



Sitzung vom: 22. August 2023  
Beschluss Nr.: 23

## **Motion betreffend schulergänzender Tagesstrukturen und familienergänzender Kinderbetreuung im Schulalter; Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Motion betreffend „schulergänzende Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter“ (52.23.04), welche die Kantonsräte Trudi Abächerli, Sarnen, und Marco De Col, Kerns, sowie 32 Mitunterzeichnende am 25. Mai 2023 eingereicht haben, wie folgt:

#### **1. Anliegen der Motionäre**

##### **1.1 Auftrag**

Die Motionärin und der Motionär fordern, dass der Kanton die Gemeinden bei den Kosten der Finanzierung der freiwillig geführten schulergänzenden Tagesstrukturen und der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter unterstützen kann.

##### **1.2 Begründung**

An der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 sei der Nachtrag zum Bildungsgesetz, welcher die Angebotslücke bei der familienergänzenden Betreuung im Schulalter beseitigen wollte, mit 57,6 Prozent abgelehnt worden. Man habe befürchtet, dass die Gemeinden durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung schulergänzender Tagesstrukturen in ihrer Gemeindehoheit bevormundet würden. Der Kantonsrat habe an der Sitzung vom 1. Dezember 2016 dem Nachtrag zum Bildungsgesetz mit 37 zu 15 Stimmen zugestimmt.

Rund sechs Jahre nach der Volksabstimmung würden vier Gemeinden (Alpnach, Kerns, Sarnen und Engelberg) gut ausgelastete schulergänzende Tagesstrukturen innerhalb der Schulanlagen führen. Sachseln und Giswil seien in der Vorbereitung zur Gründung von Tagesstrukturen und in Lungern sei ein Konzept ausgearbeitet worden. Die Gemeinden hätten die Wichtigkeit der Betreuung der Kinder bis zum Ende des Schulalters erkannt und entsprechend gehandelt.

Die von den Gemeinden freiwillig geführten schulergänzenden Tagesstrukturen im Vorschul- und Schulalter würden die Standortattraktivität des Kantons erhöhen. Viele junge Familien würden ihren Wohnort nach den Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder aussuchen. Diese Investition der Gemeinden stärke den Kanton als familien- und wirtschaftsfreundlichen Kanton.

In seiner Langfriststrategie 2032+ habe sich der Regierungsrat das strategische Ziel gesetzt, allen Generationen und insbesondere Familien attraktive Wohn-, Bildungs-, Arbeits- und Freizeitangebote anzubieten. Ebenso halte der Regierungsrat im Bericht zur Langfriststrategie 2032+ im Anhang fest, dass er die „Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Angeboten“ aus der Langfriststrategie 2022+ weiterführen wolle.

Im Weiteren würden die zuziehenden Personen höhere Steuereinnahmen generieren. Ebenso werde durch die individuellen Einkommen der Partner die persönliche finanzielle Absicherung im Alter gefördert.

Unter Bezugnahme auf den Vernehmlassungsbericht zum Nachtrag zum Bildungsgesetz vom 6. Juli 2016 weisen die Motionärin und der Motionär darauf hin, dass sich 88,5 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmenden grundsätzlich für den Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen analog zur familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich ausgesprochen hätten. 88 Prozent seien ferner einverstanden gewesen, dass auch Tagesfamilien als Angebotsmodell einbezogen werden sollen. Sodann seien 92 Prozent damit einverstanden gewesen, dass in erster Linie die Erziehungsberechtigten für die Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen aufkommen sollen und dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einbezogen werden solle. Schliesslich seien 76 Prozent damit einverstanden gewesen, dass die Aufteilung der Restkosten zwischen Kanton und Gemeinden analog zur Kostenaufteilung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter gehandhabt werden solle.

Es sei deshalb zu prüfen, ob und in welcher Form der Kanton die Gemeinden bei den Kosten für die freiwillig geführten schulergänzenden Tagesstrukturen und die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter unterstützen könnte. Der Regierungsrat habe in seiner Botschaft vom 23. August 2016 bereits festgehalten, dass familien- und schulergänzende Betreuungsstrukturen eine Notwendigkeit seien und helfen würden, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Mit der finanziellen Unterstützung des Kantons könne ein bereits bestehendes und qualitativ gutes, schulergänzendes Betreuungsangebot der Gemeinden zum Wohle von Wirtschaft und Familien weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut werden.

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **2.1 Ausgangslage**

Gemäss Art. 12 des Bildungsgesetzes (BiG; GDB 410.1) fördern Kanton und Gemeinden schulergänzende Tagesstrukturen und entsprechende Angebote. Zu den schulergänzenden Tagesstrukturen zählen die Betreuung vor der Schule, der betreute Mittagstisch und betreutes Lernen nach der Schule. Die Gemeinden können diese einrichten oder Private mit der Führung beauftragen. Gemäss Art. 52 Abs. 2 BiG kann der Kanton Beiträge an die Angebote leisten. Der Kantonsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung. In Art. 4 der Volksschulverordnung (VSchV; GDB 412.11) sind Vorgaben für die Gemeinden zum Thema „Schulergänzende Tagesstrukturen und Angebote“ festgehalten; fixe Beiträge des Kantons an die Angebote sind nicht geregelt. Im Sinne einer Anschubfinanzierung unterstützte der Kanton die Gemeinden von Beginn des Schuljahres 2008/09 bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 mit Fr. 1.40 pro Kind und betreute Stunde. Der Kantonsrat verlängerte diese Anschubfinanzierung bis Mitte 2014.

Die geltenden rechtlichen Grundlagen bilden aus Sicht des Regierungsrats keinen geeigneten Rahmen für die Entwicklung der schulergänzenden Tagesstrukturen. Er beauftragte deshalb das Bildungs- und Kulturdepartement, einen Nachtrag zum Bildungsgesetz auszuarbeiten. Mit Beschluss vom 1. Dezember 2016 nahm der Kantonsrat darauf einen Nachtrag zum Bildungsgesetz an, der eine verbindliche Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen vorsah. Die Vorlage orientierte sich eng am Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7). Der Nachtrag sah die Pflicht eines bedarfsgerechten Angebots, Angebotsmodule, welche mit kantonalen Normkosten hätten finanziert werden sollen und eine Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden vor. Die SVP ergriff gegen den Entscheid des Kantonsrats das Referendum. An der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 lehnte das Volk den Nachtrag zum Bildungsgesetz mit 58 Prozent ab.

## 2.2 Stärkung der schulergänzenden Tagesstrukturen

Im Kanton Obwalden wird seit rund 30 Jahren regelmässig über die Stärkung der familien- und insbesondere der schulergänzenden Tagesstrukturen diskutiert. Dies geschah mit Berichten der Gleichstellungskommission, des Regionalentwicklungsverbandes, im Rahmen der Verabschiedung des Bildungsgesetzes sowie des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung, der Familienberichte 2009 und 2013, der Vorlagen zur kantonalen Anschubfinanzierung sowie im Rahmen weiterer parlamentarischer Vorstösse. Auf nationaler Ebene besteht seit 2003 eine Anschubfinanzierung zur Schaffung von Betreuungsplätzen, welche bereits mehrfach verlängert wurde. Aktuell berät die vorberatende Kommission des Ständerats einen Beschluss des Nationalrats, welcher auf eine dauerhaft rechtliche Verankerung der Finanzierung von Kinder-Betreuungsplätzen mit Zuschüssen an die Betreuungskosten abzielt.

Basierend auf der Langfriststrategie 2032+ will der Regierungsrat in der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 schliesslich Möglichkeiten prüfen, die Qualität und das Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen zu verbessern. Die Förderung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen ist aus Sicht des Regierungsrats ein entscheidendes Element, um durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit dem Fachkräftemangel zu begegnen und einen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Der Übergang von der ganztägigen vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung zu den schulergänzenden Tagesstrukturen ist nach wie vor für viele Familien mit einer erheblichen Reduktion des Betreuungsangebots verbunden. Diese Lücke soll bedarfsgerecht geschlossen werden.

In den letzten Jahren haben viele Obwaldner Gemeinden ihre schulergänzenden Tagesstrukturen stark ausgebaut und neue Angebote geschaffen, die über die im Bildungsgesetz beschriebenen Angebote hinaus gehen. Viele dieser Betreuungsangebote werden stark nachgefragt, was die Einwohnergemeinden vor Herausforderungen beim Ausbau der Angebote stellt.

## 2.3 Beteiligung des Kantons an den Kosten der Einwohnergemeinden

Gemäss Art. 12 Abs. 1 BiG fördern Kanton und Einwohnergemeinden schulergänzende Tagesstrukturen. Seit dem Auslaufen der Anschubfinanzierung durch den Kanton beteiligt sich dieser nicht mehr an den Kosten der Angebote.

Die rechtliche Grundlage der schulergänzenden Tagesstrukturen (Art. 12 BiG und Art. 4 VSchV) lassen den Einwohnergemeinden einen sehr grossen Gestaltungsspielraum in der Ausgestaltung, bei den Qualitätsvorgaben sowie in Bezug auf die Elterntarife offen. In anderen Bereichen der Bildungsgesetzgebung (z.B. Stundentafel, Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen) greift der Kanton ungleich stärker in die Gemeindeautonomie ein, ohne sich an den Kosten zu beteiligen. Vor dem Hintergrund der heute vergleichsweise tiefen Regelungsdichte bzw. fehlender kantonalen Qualitätsvorgaben drängt sich aktuell eine Mitbeteiligung des Kantons an diesen Kosten aus Überlegungen der fiskalischen Äquivalenz nicht auf.

Mit dem Nachtrag zum Bildungsgesetz von 2016 beschrieb der Kanton die einzelnen Betreuungselemente genau und legte den Sozialtarif analog zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung fest. Basierend auf diesen engeren Vorgaben sah man eine Aufteilung der Kosten analog der vorschulischen, familienergänzenden Kinderbetreuung vor.

## 2.4 Revision Bildungsgesetzgebung

Wie der Regierungsrat im Geschäftsbericht 2022 dem Kantonsrat berichtete, hat das Bildungs- und Kulturdepartement in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Partnern eine Revision der Bildungsgesetzgebung in Angriff genommen. Im Rahmen dieser Gesetzesrevision wurde von verschiedenen Seiten, so auch von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Gewerbeverbandes, eine neue Regelung der schulergänzenden Tagesstrukturen

gefordert. Das Bildungs- und Kulturdepartement prüft im Auftrag des Regierungsrats verschiedene Möglichkeiten, wie die Bildungsgesetzgebung angepasst werden könnte. Dazu gehört auch die stärkere Regulierung der schulergänzenden Tagesstrukturen und damit verbunden die finanzielle Mitbeteiligung des Kantons an den Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen. Im Falle einer Annahme der Motion wird das Anliegen in die laufende Überarbeitung der Bildungsgesetzgebung aufgenommen.

### Fazit

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion anzunehmen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (samt Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

  
Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



Versand: 31. August 2023